

Schutzkonzept Sekundarschule Obfelden-Ottenbach

Status: Genehmigt durch den Krisenstab Datum: 15. Oktober 2020

Kategorie: Konzept Verantwortlich: Krisenstab

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Das Schutzkonzept wird durch den Krisenstab der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach verantwortet. Diesem gehören an: Präsidium (Leitung), Vizepräsidium, Schulleitende, Leitungen Hausdienst und Schulverwaltung.

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Susanne van Hoof Funktion: Präsidentin Schulpflege/Krisenstab

Telefon: zu Bürozeiten auch in den Schulferien 079 765 96 30

Mail: susanne.vanhoof@sek-obfelden.ch

Version 02 vom: 16. Oktober 2020

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	6
D: Schul- und Klassenanlässe	8
E: Spezielle Unterrichtsformen/Betreuung	9
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	10
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	11

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch den Krisenstab der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach. 	Krisenstab	Krisenstab
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der direkt vorgesetzten Stelle. - Unsicherheiten oder Fragen werden mit den Schulärzten abgesprochen. - Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. - Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an. 	Mitarbeitende an der Schule	Krisenstab
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. - Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. 	Krisenstab	Krisenstab
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert	<ul style="list-style-type: none"> - Für erwachsene Personen gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal eine generelle Maskentragpflicht. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erwachsene Personen, die das Schulareal oder -gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen, tragen eine Maske. - Von dieser Bestimmung ausgenommen sind Unterrichts- (einschliesslich Therapie- und Laufbahnberatungs-) und Betreuungssequenzen sowie die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird. 	Mitarbeitende an der Schule	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> - An Sitzungen, Konferenzen etc. kann auf die Maskentragpflicht verzichtet werden, wenn die Abstandsregeln konsequent eingehalten werden und keine besonders gefährdeten Personen beteiligt sind (siehe B 3). - Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich, einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. - Klassen und Gruppierungen bleiben, wenn möglich, unter sich. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nach Unterrichtsschluss sollen sich die Schülerinnen und Schüler nicht unnötig lange auf dem Pausenareal aufhalten. - Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Pausenkiosk entfällt bis auf weiteres. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Schulseitigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. Es gelten folgende Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schulanlage ist während den Unterrichtszeiten für die Öffentlichkeit geschlossen. ➤ Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, bleiben dem Schulareal fern. ➤ Ausserhalb der Unterrichtszeit ist die Schulanlage für die Öffentlichkeit geöffnet. Die Vorgaben des Bundes sowie des Kantons Zürich betreffend Social Distancing und Versammlungsgruppengrössen, die verordnete Maskenpflicht sowie die geltende Hausordnung sind stets einzuhalten. - Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Krisenstab</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher An-</p>	<ul style="list-style-type: none"> - An Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden gilt auf dem ganzen Areal Maskenpflicht. 	<p>Krisenstab Verantwortliche der Schule</p>	<p>Krisenstab</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
zahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgenommen sind die Referenten, falls während des Referats/der Veranstaltung die Abstandsregeln eingehalten werden können und keine speziell gefährdeten Personen anwesend sind. - Es werden in jedem Fall Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. - Schutzmasken werden von der Schule ausgegeben. - Es stehen Desinfektionsmittelpender zur Verfügung. - Die Form der Registrierung ist festgelegt. - Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. - Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/ bekannt gemacht (Plakate etc.). - Besuchstage: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Besuchenden müssen sich in die Präsenzliste in jedem besuchten Schulzimmer eintragen. ➤ Die Besuchenden sind verpflichtet, Schutzmasken zu tragen. ➤ Den Besuchenden werden Schutzmasken abgegeben. ➤ Handdesinfektionsmittel stehen in jedem Schulzimmer zur Verfügung. - Elternabende <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es wird eine Präsenzliste geführt. ➤ Die Teilnehmenden am Elternabend sind verpflichtet, Schutzmasken zu tragen. ➤ Die Lehrpersonen können die Schutzmaske ablegen, wenn der Abstand gewährleistet ist. ➤ Die Masken werden von der Schule abgegeben. ➤ Handdesinfektionsmittel stehen in jedem Schulzimmer zur Verfügung. 		
A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung)	<ul style="list-style-type: none"> - Es gelten die von der politischen Gemeinde Obfelden erlassenen Regelungen für die Bibliothek. 	Mitarbeitende Bibliothek	Politische Gemeinde

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
und Ausleihe)	➤ Besuche innerhalb des Unterrichts dürfen nur an Randstunden und auf Voranmeldung erfolgen.	Verantwortliche der Schule	Obfelden
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	- Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind im Reinigungskonzept (Anhang) beschrieben.	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Schulleitung
B: Distanzregeln Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1.5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. - Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch. 	Mitarbeitende	Krisenstab
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	- Jugendliche sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. - Dort wo dies nicht möglich ist, gilt eine Maskentragpflicht für Erwachsene. 	Krisenstab alle erwachsenen Personen	Krisenstab
B4: Veranstaltungen: Bei schulinternen Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6)	<ul style="list-style-type: none"> - Bei schulinternen Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen (Jugendliche) gelten grundsätzlich keine Einschränkungen (siehe B2). - Wenn möglich sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. - Für die teilnehmenden Mitarbeitenden gilt Maskenpflicht. - Weitere Vorgaben zu Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden siehe „allgemeine Regeln A6“. 	Verantwortliche der Schule	Krisenstab
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in	- Toilettenanlagen Sekundarschulgebäude C, E, F in der Nutzung der Sekundarschulgemeinde	Krisenstab	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
sanitären Anlagen und Garderoben	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Toiletten für Personal und Jugendliche sind getrennt / Personaltoiletten sind Einzeltoiletten. - Für die Nutzung des Singsaals im Schulhaus C gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für Anlässe der Sekundarschule während der Schulzeit siehe A6. - Für die Toilettenanlage des Singsaals gilt ausserhalb des Schulbetriebs das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei Veranstaltungen während des Schulbetriebs werden die Besuchenden mit Hinweistafeln direkt bei den Toiletten auf die Personenhöchstzahl aufmerksam gemacht. ➤ Für die Besuchertoiletten Singsaal gilt für Erwachsene eine maximale Personenzahl von 2. ➤ Bei den Toiletten in den E-Blöcken gilt eine maximale Personenzahl von 1. ➤ Die Toiletten für Jugendliche stehen den Erwachsenen nicht zur Verfügung. - Garderoben Schulhaus Schlossächer, Obfelden (Schwimmunterricht) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden. - Garderoben Mehrzweckanlage Zendenfrei (Sportunterricht) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden für die Mehrzweckanlage Zendenfrei. - Öffentliches Schwimmbad Obfelden <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gilt das Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden für das öffentliche Schwimmbad. 	<p>Gemeinde Obfelden</p> <p>Gemeinde Obfelden</p> <p>Gemeinde Obfelden</p> <p>Gemeinde Obfelden</p>	<p>Verantwortliche Mitarbeitende / Gemeinde Obfelden</p> <p>Verantwortliche Mitarbeitende / Gemeinde Obfelden</p> <p>Verantwortliche Mitarbeitende / Gemeinde Obfelden</p> <p>Verantwortliche Mitarbeitende / Gemeinde Obfelden</p>
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene	- Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Er-	Krisenstab Mitarbeitende	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
ne- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<p>innerung gerufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mittels Aushänge, Plakaten und Info-schreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schul-areal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. 		
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> - Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. 	Hausdienst	Krisenstab
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schul-spezifischen Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> - Physische Abschränkungen zwischen den Schüler-Lehrerbereichen in den Schulzimmern. 	Krisenstab	Krisenstab
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. - Desinfektionsmöglichkeiten und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer) stehen ausreichend zur Verfügung. - Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Garderoben etc. werden täglich gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept im Anhang bei. - Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur). 	Krisenstab Mitarbeitende	Krisenstab
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Reisen mit der Klasse im ÖV	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hygienemasken sowie die Desinfektionsmittel werden durch die Leitung Hausdienst bestellt. - Einzelne Masken können in der Schulverwaltung bezogen werden. - Desinfektionsmittel sowie Masken für Ausflüge und Schulzimmer können beim Hausdienst bestellt werden. 	Hausdienst- leitung Schulverwal- tungsleitung	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV	<ul style="list-style-type: none"> - Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. - Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. - Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Es ist der Begleitperson ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. - Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Krisenstab
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender und Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	- An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (wie Klassen- und Lehrerzimmer) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene/Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einweghandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Krisenstab Mitarbeitende	Krisenstab
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	- Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume mindestens nach jeder Lektion) gelüftet.	Mitarbeitende	Krisenstab
D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt	<ul style="list-style-type: none"> - Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. - Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. - Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller Teilnehmenden durchgeführt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Krisenstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden	- Sollten Klassenlager geplant werden, wird dieses Konzept im Anhang durch ein separates Schutzkonzept inklusive Checkliste ergänzt.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Krisenstab
E: Spezielle Unterrichtsformen/Betreuung Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: Schülergänzende Betreuung	- Für die schülergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.	Betreuung, Krisenstab	Krisenstab
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)/ Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können	- Im Kochunterricht werden die Hygienemassnahmen eingehalten. - Es wird, wenn möglich in Einzelarbeit gekocht.	Lehrpersonen	Krisenstab
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) wenn möglich eingehalten werden können	Durchführungs- und Hygieneregeln: - Durchführung, wenn immer möglich im Freien. - Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. Gemäss Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden vom 8. Juni 2020 (siehe Anhang) gilt: - Die Nutzung der Garderoben und Duschen ist durch die Jugendlichen uneingeschränkt möglich. - Die Verwendung von Föhngeräten ist untersagt. - Reinigung und Desinfektion der Sportgeräte nach jeder Lektion unter Verwendung der von der Gemeinde Obfelden bereitgestellten Reinigungs- und Desinfektionsmittel durch die Jugendlichen und Lehrpersonen der Sekundarschule. - Die Reinigung der Hallen, Garderoben und sanitären Einrichtungen erfolgt gemäss Schutzkonzept der Gemeinde Obfelden.	Lehrpersonen Gemeinde Obfelden	Krisenstab Lehrpersonen Lehrpersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen. Diese Vorgaben gelten sinngemäss auch für die Sitzungen des Elternrates sowie das Elternforum.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3)	<ul style="list-style-type: none"> - Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. - Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept. 	Krisenstab	Krisenstab
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B)	<ul style="list-style-type: none"> - Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisier etc) gewährleistet. 	Krisenstab	Krisenstab
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber den Jugendlichen, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Massnahmen: - Lehrerzimmer und Sitzungsräume: <ul style="list-style-type: none"> ➢ Sitzgelegenheiten mit 1.5 m Abstand. - Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: <ul style="list-style-type: none"> ➢ Abstandsregeln sind einzuhalten. - Weiterbildungen/Sitzungen/Besprechungen: <ul style="list-style-type: none"> ➢ in Kleingruppen ➢ via Teams ➢ oder unter Einhaltung der Abstandsregeln und/oder Maskenpflicht. - Die Mitglieder des Elternrats, bzw. der Elternteams sowie die Teilnehmenden am Elternforum sind verpflichtet, den Abstand von 1,5 m einzuhalten oder Schutzmasken zu tragen. <ul style="list-style-type: none"> ➢ Desinfektionsmittel werden durch die Schule bereitgestellt ➢ Masken werden durch die Schule bereitgestellt ➢ Es ist eine Präsenzliste zu führen. 	Alle Erwachsenen Vorsitzende des Elternrates	Krisenstab Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	Verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> - Ort: Sitzungszimmer der Schulpflege. - Betreuung durch: Mitarbeitende Schulverwaltung oder Schulleitung. - Nachricht an: Eltern/Erziehungsberechtigte. 	Schulleitung, Lehrpersonen Schulverwaltungsleitung	Krisenstab
G2: Organisation Heimweg (unverzöglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Jugendlichen sollen von einem Elternteil so rasch wie möglich abgeholt werden. Sie werden so lange betreut. - In Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten gehen die Jugendlichen mit dem Fahrrad oder zu Fuss nach Hause. 	Schulleitung, Schulverwaltungsleitung	Krisenstab
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<ul style="list-style-type: none"> - Kind betroffen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt zu kontaktieren und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. - Erwachsene Person betroffen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Empfehlung, Ärztin/Arzt zu kontaktieren und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten. 	Krisenstab Mitarbeitende	Krisenstab
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin. 	Meldung an: Schulverwaltung	Krisenstab
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin. 	Alle Beteiligten	Krisenstab
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kommunikation an Team: via Infomail ➤ Kommunikation Eltern: via Klapp/Mail/Brief ➤ Kommunikation weitere: via Brief/Mail 	Krisenstab	Krisenstab